

Der Verfasser ist zu beglückwünschen, daß er seinem Wirken und sich selbst mit diesem Buch ein schönes Denkmal setzen durfte.

St. Pölten, NÖ.

Karl Schmidt

Kleines theologisches Wörterbuch. Von Karl Rahner und Herbert Vorgrimler. Verlag Herder. (Herder-Bücherei, Band 108/109.) (398.) Freiburg i. Br. 1961, Kart. DM 4.80, sfr 5.80, S 34.60.

Wer sich über den neuesten Stand der Theologie auf den verschiedenen Gebieten (mit Ausnahme von Bibel-, Kontrovers- und Fundamentaltheologie) ganz kurz und verlässlich informieren will, dem sei dieses „Taschenbuch“ empfohlen. In knappgehaltenen und trotzdem sehr inhaltsreichen Artikeln werden jeweils die neuesten Erkenntnisse und Meinungen (diese gelegentlich wohl etwas zu peremptorisch) dargelegt. Freilich gehört zur fruchtbaren Lektüre des Buches schon eine gewisse Vertrautheit mit der Gedankenwelt und der Sprache Karl Rahners. Der Optimismus der Verfasser, es genüge, daß der Leser „eine gewisse Anstrengung nicht scheut“, dürfte übertrieben sein. Eine Popularisierung der Theologie, eine rasche, leicht verständliche Antwort auf Gegenwartsfragen, gebrauchsfertig zubereitet, darf man vom vorliegenden Band jedenfalls nicht erwarten; das ist offenbar auch nicht beabsichtigt. Störend wirkt vor allem für den Nichttheologen die gelegentliche Schwierigkeit des Stils (bedingt auch durch die knappe Form und den reichen Inhalt) und die Fülle großteils neuer Fachausdrücke. Durchaus entbehrlich wären Fremdwörter wie inappellabel (182) oder Faktizität (238) sowie Neubildungen wie das mehrfach vorkommende „Bleibendheit“ (95, 116, 234).

Wels, OÖ.

Peter Eder

Dogmatik

Entstehungsgeschichte des Erbsündendogmas. Von Julius Groß. Band I: Von der Bibel bis Augustinus. (386.) München-Basel 1960, Ernst-Reinhardt-Verlag, Leinen DM 26.—.

Es handelt sich um eine großangelegte, auf drei Bände geplante Untersuchung über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas, deren erster Band hier vorliegt. Der Autor untersucht die einschlägigen Bibeltexte, die Ansichten der lateinischen und griechischen Kirchenväter, vor allem die des heiligen Augustinus. „Frei von bekenntnismäßiger Bindung soll diese Arbeit einzig der Erforschung der Wahrheit, das heißt des Geschichtlich-Tatsächlichen dienen“ (S. 11). Die Arbeit ist geleitet von der „Überzeugung, daß auch ja gerade in religiösen Dingen der Vernunft die Rolle des Sichtens, Prüfens und Ordnen zukommt“ (11).

Der Autor kommt im wesentlichen zu folgendem Ergebnis: „Die Erbsündenlehre ist unbiblich. Dagegen ist die Lehre vom Erbtod als biblisch, jene von einer gewissen sittlichen Erbverderbnis als paulinisch zu bezeichnen. Die Erbverderbnislehre des Paulus aber ist nichts anderes als der zeit- und ortsgebundene begriffliche Ausdruck seines besonders starken und schmerzlichen Erlebens jenes Zwiespaltes zwischen niederem und höherem Streben, das wir alle kennen“ (68). — „So endete die Kontroverse mit einer Niederlage der pelagianischen Lehre von bonum naturae und einem Sieg der augustinischen Gnaden- und Erbsündentheologie... Augustinus siegte, weil er einen mächtigeren Bundesgenossen hatte, nämlich das religiöse Gefühl, den Mystizismus der christlichen Massen“ (293). „So kam es, daß das religiöse Gefühl die Menschheit einmal mehr auf einen jener zahlreichen Irrwege führte, von denen sie erst nach jahrhundertelangem, schmerzlichem Tasten und Suchen wieder zurückfindet“ (294).

„Wenn es etwas Ruhmvolles ist, die Erbsündenlehre erdacht zu haben, so kann dieser Ruhm Augustinus... nicht streitig gemacht werden“ (368 f.). „Wohl zum ersten Male in der Dogmengeschichte ist mit der Dogmatisierung der augustinischen Erbsündenlehre ein Theologem zum Glaubenssatz erhoben worden, das in keiner der beiden Offenbarungsquellen weder in der Schrift noch in der Überlieferung eine objektive Grundlage hat. Augustinus ist somit im Vollsinn des Wortes der Vater des Erbsündendogmas. Dadurch, daß die Kirche wesentliche Teile der zeit- und ortsbedingten Erbsündentheologie Augustinus' zur Würde von Dogmen... erhob, hat sie weder der Menschheit noch sich selber einen Dienst erwiesen... Mit seiner Erbsündenrenewierung hatte er (Augustinus) einen eklatanten Sieg errungen — aber nicht nur über die Pelagianer, sondern auch über Vernunft und Menschlichkeit“ (375).

Diese Zitate und Werturteile kennzeichnen genügend die grundsätzliche Haltung des Autors, machen aber auch verständlich, wieso Groß nicht nur zur vollen Ablehnung des katholischen Dogmas, sondern selbst der Erbsündenlehre Luthers gelangt. Die „reine“ Vernunft, die in der fleißigen und auf ungewöhnlicher Literaturkenntnis basierenden Untersuchung am Werke sein will, erweist sich nämlich leider als keineswegs „rein“, sondern als sehr voreingenommen. Daher kann das Untersuchungsergebnis den katholischen Leser auch nicht mehr überraschen.

Jesus und wir Menschen des XX. Jahrhunderts. Von Jean Guitton. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. theol. Käthe Neulinger. (431.) Graz-Wien-Köln 1961, Verlag Styria. Leinen S 136,50, DM 22.—.

Kann man heute noch an Jesus glauben? —, fragt der Autor. Er gibt darauf keine billige Antwort, sondern setzt sich mit dem Phänomen Jesus ernstlich auseinander, dem gegenüber es nur 3 mögliche Lösungen gibt: zwei negative und eine positive. Die historisch-kritische These: dem Menschen Jesus wurden nach seinem Tode göttliche Ehren erwiesen. Die mythische These: der Mythos vom sterbenden und auferstehenden Gott hat sich auf ein historisch völlig belangloses Wesen niedergelassen. Diese beiden negativen Lösungsversuche bereiten dermaßen Schwierigkeiten, daß sie der Vernunft nicht akzeptabel erscheinen. Nach langer Überlegung wird die Ratio offen für die positive Lösung: Christus ist der Sohn Gottes. Die Konvergenz der Gründe führt zu diesem personalen Totalentscheid im Sinne des Glaubens.

Das Buch ist eine Apologetik besonderer Art, ein Christusbuch, das zum Mitdenken einlädt und eigene Gedankenarbeit nicht erspart. Es hat einen lockeren Aufbau: Abhandlungen wechseln mit Dialogen und Briefstellen. Der Autor will stets mit seinen Gegnern im Gespräch bleiben; daher nimmt er deren Argumente sehr ernst. Alles in allem: der Rechenschaftsbericht eines zeitgenössischen Philosophen über die Gründe seines Glaubens an Jesus.

St. Pölten, NÖ.

Karl Pfaffenbichler

Moraltheologie

Sühne. Eine theologische Untersuchung. Von Peter Eder. (XIX u. 261.) Verlag Herder, Wien-Freiburg-Basel 1962. Kart. S 108.—, DM/sfr 17.—.

Der Ruf nach Sühne, besonders nach stellvertretender Sühne hat in der Neuzeit viel Resonanz gefunden. Hatte schon die Herz-Jesu-Verehrung Idee und Praxis der Sühne populär gemacht, so wurde durch Privatoffenbarungen (zum Beispiel Fatima) die Bewegung noch mächtig gefördert. Dazu kamen die wiederholten Aufforderungen der Päpste zur Sühne. Auch die Literatur setzte sich dafür ein. Organisationen sorgten für die Vertiefung und Verbreitung des Sühnegedankens und der Sühnepraxis. Man denke nur an den „Rosenkranz-Sühne-Kreuzzug“, der weite Kreise erfaßt hat und auch im Rundfunk schon praktiziert wurde. Um nun Idee und Übung der Sühne „vor Verflachung und Abgleiten ins Sentimentale“ zu bewahren, ist es sehr dankenswert, daß einmal eine solide wissenschaftliche „Untersuchung“, man könnte mit Recht sagen „Darstellung“ von Theorie und Praxis der Sühne vorgelegt wurde.

Das Buch behandelt die Probleme: Sünde, Strafe, Sühne, Stellvertretung, Pflicht der Sühne. Es folgt ein praktisch-pastoraler Teil über die Sühnewerke, Sühnegesinnung, Sühneleiden. Besonderer Nachdruck wird auf die Sühnegesinnung gelegt. Von allen Sühnewerken gilt: „Gott kommt es nicht auf unser Leiden an, sondern auf unsere Liebe.“ (S. 209.) — Der Verfasser hat mit seinem Werk eine riesige Arbeit geleistet und viel Licht über die „Sühne“ gebracht. Alles in allem: ein Buch, das mit Liebe und Eifer geschrieben wurde und größte Verbreitung verdient.

Sein oder Nichtsein. Die Frage des Selbstmordes. Von Georg Siegmund. (211.) Paulinus-Verlag, Trier 1961. Leinen DM 14,80.

Immer wieder steht man vor dem traurigen Fall eines Selbstmordes. Wer kann ihn begreifen und beurteilen? Der Kanonist kann höchstens sagen, ob das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist oder nicht. Auch dabei ist ein gerechtes Urteil in vielen Fällen unsicher, und die Ordinariate sollten daher mit der Verweigerung recht sparsam sein. Es ist Sache des Neurologen, Psychiaters, Psychologen, Soziologen, sich mit dem Selbstmord zu befassen. Aber auch der Seelsorger kann daran nicht vorbeigehen. Dieses Problem wurde relativ wenig durchleuchtet. Es ist ein Verdienst des Autors, ein „weitgespanntes problemgeschichtliches Panorama“ des Freitodes von der Antike bis zur Gegenwart entrollt zu haben, um womöglich seine Wurzeln bloßzulegen. Es bleibt immer noch genug Unerforschtes. In den meisten Fällen sind die Täter krank oder akut geistesgestört. Nur in Ausnahmefällen handelt es sich um Verbrecher. Vielfach liegt erbliche Belastung vor oder eine Wahnidee. Nach der Statistik beeinflußt auch die Jahreszeit und das Klima labile Naturen und Nerven. Nicht zu vergessen die Einflüsse der Literatur (Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“) und Philosophie (Existenzialismus, Pessimismus).

Es ist ein trauriges Kapitel, das in diesem Buch behandelt wird. Der Seelsorger wird manches daraus lernen können.

Linz a. d. D.

Ferdinand Spießberger

Kirchenrecht

Code of Oriental Canon Law. The Law on Persons. (XVI. u. 342.) Ford City, Pa. 1960. The Law on Marriage. (220.) Chicago Universe Editions 1962. English Translation and Differential Commentary. Von Victor J. Pospishil.